

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ABGEORDNETER NATIONALER SACHVERSTÄNDIGER ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellenkennung:**  (GD-DIR-REFERAT) | **HERA.02** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse: Telefon:**  **Zahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Dauer der Abordnung:**  **Ort der Abordnung:** | Wolfgang PHILIPP [Wolfgang.Philipp@ec.europa.eu](mailto:Wolfgang.Philipp@ec.europa.eu)  + 32-2-2968608  2  **2.. Halbjahr 20231**  **2 Jahr(e)** 1  X **Brüssel**  **Luxemburg**  **Sonstige: .................** |
| **X mit Vergütungen**  **kostenlosen** |
| **Diese Stellenausschreibung richtet sich auch an**   * **Bedienstete folgender EFTA-Staaten:**   + **Island,**  **Liechtenstein,**  **Norwegen,**  **Schweiz**   + **EFTA-EWR In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **folgende Drittländer:** * **folgende zwischenstaatliche Organisation** | |

1. **Art der Aufgaben**

Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) wurde eingerichtet, um die Fähigkeit Europas zu stärken, schwere grenzüberschreitende Gesundheitskrisen zu verhüten, zu erkennen und rasch darauf zu reagieren, indem die Entwicklung, Herstellung, Beschaffung und Verteilung krisenrelevanter medizinischer Gegenmaßnahmen (MCM) wie Masken, Diagnosetests oder Arzneimittel sichergestellt wird.

Zu diesem Zweck ist die HERA für die Bewertung von Gesundheitsgefahren und die Sammlung von Erkenntnissen über krisenrelevante MCM zuständig. Diese Funktion dient dazu, relevante Signale für mögliche Gesundheitsgefahren, die eine MCM-Reaktion erfordern, zu erhalten, eine frühzeitige/antizipative Bewertung der festgestellten Gesundheitsbedrohung vorzunehmen und die Lieferketten für MCM zu verfolgen und dabei Engpässe, Schwachstellen und strategische Abhängigkeiten von MCM anzugehen. Das Referat „Intelligence Gathering, Analysis and Innovation“ ist für diese Funktion zuständig, welches hierbei zukünftig durch ein IT-System namens ATHINA (Advanced Technology for Health Intelligence and Action IT System) unterstützt werden soll.

Aufgrund seiner Komplexität wird ATHINA schrittweise entwickelt. ATHINA wird aus fünf verschiedenen Modulen bestehen, die es ermöglichen, Informationen über Gesundheitsgefahren und MCM zu sammeln, die Bedrohungen zu bewerten und zu priorisieren, potenzielle Szenarien zu erfassen und zu simulieren und eine angemessene Reaktion im Notfall zu ermöglichen. ATHINA wird auch ein

„Rückgrat“ mit mehreren horizontalen Elementen wie Verwaltung, Zusammenarbeit, Suche,

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind vorläufig (Art. 4 des Beschlusses über abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)).

Visualisierung und Berichterstattung beinhalten. Die HERA hat eine Ausschreibung für die Entwicklung des „Rückgrats“ und zwei Modulen sowie für eine weitere Analyse der verbleibenden Module, die noch nicht für die Entwicklungsphase bereit sind, veröffentlicht. Die Verträge werden bis Ende 2023 vergeben.

Das Referat „Intelligence Gathering, Analysis and Innovation“ sucht zwei IT-Experten, die mit dem ausgewählten Bewerber bei der Durchführung des Vertrags zusammenarbeiten werden, einschließlich der Überwachung des Projekts und der Überprüfung und Bewertung der Leistungen, um sicherzustellen, dass die durchgeführten Arbeiten angemessen sind und ATHINA rechtzeitig entwickelt und analysiert wird, um die erforderlichen Geschäftsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus werden die IT-Experten in die Vorbereitung künftiger Beschaffungstätigkeiten für die Entwicklung der ausstehenden Module einbezogen.

Die nationalen Sachverständigen werden beim Einsatz von Hardware und Software und bei der Konfiguration des Systems Unterstützung leisten. Im Idealfall würden sie fachliche Beratung und Unterstützung bei bestimmten Technologien wie der Massendatenanalyse und der Anwendung von Methoden der künstlichen Intelligenz anbieten.

1. **Wichtigste Qualifikationen:**

# Zulassungskriterien

Um zur Kommission abgeordnet zu werden, muss der Bewerber/die Bewerberin folgende Zulassungskriterien erfüllen: Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, naturwissenschaftlichen, technischen Bereichen, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.
  + Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
  + Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. ANS aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie gründliche Kenntnisse einer für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache besitzen.

# B) Auswahlkriterien

Hochschulabschluss Hochschulabschluss oder

Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung

in folgenden Bereichen:

Ingenieur für Kommunikationsinformationssysteme und/oder Informationssysteme und/oder Informationstechnologie.

Berufserfahrung

Vernetzung, Konzeption, Entwicklung und Erprobung von Informationssystemen.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Eine gute Fähigkeit, mündlich und schriftlich in verständlicher und strukturierter Weise in englischer Sprache zu kommunizieren, ist von entscheidender Bedeutung.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerber/innen sollten ihre Bewerbung im **Europass-Format** ([http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae) **ausschließlich in englischer, französischer oder deutscher Sprache an die Ständige Vertretung/Diplomatenmission bei der EU ihres Landes** schicken, die sie innerhalb der von diesen festgelegten Frist an die zuständigen Dienststellen der Kommission weiterleitet. Im Lebenslauf müssen Ihr Geburtsdatum und Ihre Staatsangehörigkeit angegeben sein. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Unterlagen bei (wie Kopien des Personalausweises oder von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens angefordert.

Sie werden vom einstellenden Referat über den Stand Ihrer Bewerbung unterrichtet.

1. **Bedingungen für die Abordnung**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die** Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Dieser Beschluss ist abrufbar unter <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_en.htm>.

Die ANS bleiben während der Dauer der Abordnung bei ihrem Arbeitgeber angestellt und erhalten ihre Bezüge von diesem. Zudem bleiben sie während der Abordnung ihrem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Ausschluss von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Bedienstete, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 (ABl. L 72 vom 17.3.2015, S. 53)).

Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Für das Auslesen, die Abordnung und die Beendigung der Abordnung eines nationalen Sachverständigen müssen die Kommission (die zuständigen Dienststellen der GD HR, die GD BUDG, das PMO und die betreffende GD) personenbezogene Daten der zu entsendenden Person unter der Verantwortung des Referatsleiters der GD HR.DDG.B4 verarbeiten. Die Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten werden von den zuständigen Dienststellen nach der Abordnung zehn Jahre lang aufbewahrt (2 Jahre bei nicht ausgewählten oder nicht abgeordneten Sachverständigen).

Als „betroffene Person“ gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 genießen Sie besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den Datenverantwortlichen bzw. im Konfliktfall an den Datenschutzbeauftragten Erforderlichenfalls können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt.

# Kontaktdaten

* **Datenverantwortlicher**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenverantwortlichen HR.DDG.B.4[,](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu.](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu)

# Der Datenschutzbeauftragte (DSB) der Kommission

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) [OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden.

# Europäischer Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) Beschwerde einlegen.

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: die Angaben zur Person können bei Bedarf überprüft werden.